

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. März 2026	Nr. 16
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „CIRKLA-Certificate“
Vom 25. Juni 2025.....

100

Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „CIRKLA-Certificate“

Vom 25. Juni 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 25. Juni 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1 S.3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw Saar) vom 12. Juni 2024 (Dienstbl. S. 616) folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „CIRKLA-Certificate“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit und Organisation
- § 2 Inhalt
- § 3 Teilnahme
- § 4 Aufbau und Inhalt des Zertifikats
- § 5 Leistungsnachweise
- § 6 Zertifikatsurkunde
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit und Organisation

- (1) Diese Ordnung regelt Inhalt, Ziele des Programms und die Anforderungen zum Erwerb des Zertifikates „CIRKLA-Certificate“.
- (2) Das Zertifikatsprogramm wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Die wissenschaftliche Leitung des Zertifikats liegt bei einem Professor/einer Professorin der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (im Folgenden bezeichnet als Beauftragte/Beauftragter für das CIRKLA-Certificate).

§ 2

Inhalt

- (1) Das Zertifikat vermittelt einen vertieften interdisziplinären Ansatz mit wissenschaftlichen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Perspektiven zum Thema Kreislaufwirtschaft im Bereich Materialien und Metalle.
- (2) Mit Abschluss des Zertifikats erwerben die Studierenden Kompetenzen und Fähigkeiten, die ihre berufliche Qualifikation in besonderer Weise stärken und sie für eine spätere berufliche Tätigkeit im Bereich der zirkulären Wertschöpfung, auch im internationalen Kontext der Großregion, sensibilisieren und qualifizieren.

§ 3 Teilnahme

Das Zertifikatsprogramm kann von allen Studierenden der htw saar kostenlos parallel zu einem grundständigen oder weiterbildenden Studium absolviert werden.

§ 4 Aufbau und Inhalt des Zertifikats

- (1) Die Hochschulen, an denen Module für das Zertifikat belegt werden können, sind: Universität Lüttich, RPTU Kaiserslautern-Landau, Université de Lorraine, Universität Luxemburg, Universität des Saarlandes, Universität Trier und htw saar. Die jeweils für das Zertifikatsprogramm belegbaren Module sind der Website des UniGR CIRKLA-Projektes zu entnehmen.
- (2) Für den Erhalt des Zertifikats müssen mindestens 15 ECTS-Punkte in Kursen an den Partnerhochschulen des Projektes „Interreg UniGR-CIRKLA“ erworben werden. Dabei müssen mindestens 3 verschiedene Kurse bei mindestens 2 verschiedenen Hochschulen belegt werden. Die Zertifikatskurse werden in Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten und finden teilweise vor Ort in Präsenz und teilweise online statt.
- (3) Das Zertifikatsprogramm kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden. Beginn des Zertifikatsprogramms ist im Herbst 2025.
- (4) Alle Zertifikatsteilnehmenden müssen das obligatorische Modul „Circular Entrepreneurship“ an der RPTU Kaiserslautern-Landau belegen, das in englischer Sprache online angeboten wird.
- (5) Module aus den jeweiligen Studiengängen der htw saar, die der Teilnehmer/die Teilnehmerin im Rahmen des Zertifikatsprogramms belegt, werden nach Bestehen für das CIRKLA-Certificate im jeweiligen Studiengang angerechnet. Dies gilt umgekehrt auch für Module, die der/die Teilnehmende bereits zuvor in seinem/ihrem Studiengang absolviert hat.

§ 5 Leistungsnachweise

Der Erwerb der ECTS-Punkte erfolgt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, in dem das Modul angeboten wird. Der Studierende/die Studierende muss die erforderlichen Leistungsnachweise vollständig erbringen.

§ 6 Zertifikatsurkunde

Der Studierende/die Studierende reicht die notwendigen Leistungsnachweise bei dem Beauftragten/der Beauftragten für das CIRKLA-Certificate ein. Nach positiver Prüfung leitet diese/dieser die Übersicht der belegten Module zur Erstellung des Zertifikats weiter. In der Zertifikatsurkunde werden die belegten Module ohne Notenangabe aufgelistet und die erworbenen ECTS ausgewiesen. Die Urkunde wird vom Prüfungsamt der htw saar ausgestellt.

und vom der Dekanin/dem Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie der Zertifikatsleitung unterschrieben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 27. Januar 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit